

Die EEG-Novelle: Entscheidungskampf um die Zukunft der Stromversorgung

Dr. Hermann Scheer

Das Erneuerbare Energie-Gesetz ist vielfach gerühmt worden - als das wirkungsvollste und dynamischste gesetzliche Instrument der Markteinführung Erneuerbarer Energien. Es gibt weltweit kein herausragenderes Beispiel. Die nackten Einführungszahlen sprechen für sich. Es war das Modell, das EUROSOLAR von Anfang an verfochten hat - schon als es 1989/90 um das Stromeinspeisungsgesetz für Erneuerbare Energien ging: der garantierte Netzzugang und die gesetzlich garantierte Mindestpreisvergütung. Es war von Anfang an umstritten: Die Vereinigung der deutschen Elektrizitätswirtschaft (VdEW) versuchte es 1990 noch in letzter Minute zu verhindern.

Nach dem In-Kraft-Treten am 1.1.1991 war es zunächst einmal ruhig dauerte es einige Zeit, bis sich potenzielle Investoren darauf einstellten. Die ersten Erfolge des Gesetzes riefen die Stromkonzerne erneut auf den Plan. Seit Mitte der 90er Jahre versuchten sie, das Gesetz mit Hilfe von zwei Beschwerdeverfahren beim Bundesverfassungsgericht zu Fall zu bringen. Nachdem das misslungen war, versuchten sie alle Hebel in Bewegung zu setzen, das Gesetz wieder zu Fall zu bringen. Dieser Versuch scheiterte 1997, weil eine Reihe von Unionsabgeordneten signalisierten, dass eine Koalitionsmehrheit dafür nicht zustande kommen würde. Im September 1997 fand die erste große Kundgebung für Erneuerbare Energien im Bonner Regierungsviertel statt neben EUROSOLAR getragen vom Bundesverband für Erneuerbare Energien, dem Bundesverband Windenergie, dem Verband der Wasserkraftwerke, unterstützt vom Bauernverband, der IG Metall und Umweltverbänden. Anschließend versuchte Preußen Elektra das Gesetz vor dem Europäischen Gerichtshof zu beklagen.

Im Februar 2000 wurde das Stromeinspeisungsgesetz erweitert, nunmehr unter rot/grünen Mehrheitsverhältnissen, unter dem Störfieber des EU-Wettbewerbskommissars, der darin einen Verstoß gegen die EU-Binnenmarktregeln sah. Das Bundeskabinett wollte sich mit dem Wettbewerbskommissar arrangieren, was eine empfindliche Verwässerung des - nunmehr Erneuerbare Energie-Gesetz genannten - Gesetzes bedeutet hätte. Dass das Gesetz gegen ultimative Warnungen des EU-Kommissars durchgezogen wurde, geht allein darauf zurück, dass die Regierungsfractionen das Heft an sich gerissen hatten, sich von dem Störfieber nicht beeindrucken ließen und einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hatten. Mittlerweile war aus den Erfahrungen des 1997er Konflikts die Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) entstanden, hervorgegangen aus den Mitgliedern des EUROSOLAR-Arbeitskreises Energierecht. In Erwartung anhaltender Rechtskonflikte war uns klar, dass das Feld der energierechtlichen Erörterungen nicht mehr den Gutachtern und Anwälten der Stromkonzerne überlassen werden durfte - und auch nicht denjenigen Rechts-Zeitschriften, die vorzugsweise deren Auffassungen abdruckten. Gerichte orientieren sich nun einmal an den rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen. Dass alle grundsätzlichen Entscheidungen der Gerichte - bis zu der des Europäischen Gerichtshofs im März 2001 - für die

garantierte Einspeisung und Mindestvergütung ausgingen, geht in nicht zu unterschätzendem Maße darauf zurück, dass wir für die rechtspolitischen und -wissenschaftlichen Konflikte mit konsistenten Publikationen gewappnet waren.

Nach der Bundestagswahl 2002 war die Zuständigkeit für Erneuerbare Energien vom Wirtschafts- ins Umweltministerium übertragen worden. Fast alle Protagonisten der Erneuerbaren Energien rechneten damit, dass nun endgültig alles nahtlos und unkompliziert wurde. Die anstehende Novelle des EEG erschien als routinemäßiger Vorgang, zumal viele den Eindruck hatten, dass sich die Stromwirtschaft mit diesem Gesetz arrangiert hatte. Wir haben, besonders in dieser Zeitschrift, immer wieder darauf hingewiesen, dass das ein Trugschluss ist. Das harte Indiz dafür waren hanebüchen überzogene Behauptungen der Stromwirtschaft über exorbitante Mehrkosten des EEG zu Lasten der Stromverbraucher, die seit 2002 systematisch in die Öffentlichkeit gestreut wurden.

Für aufmerksame Beobachter war klar, dass es sich um eine systematisch eingeleitete Kampagne handelte, um das EEG zu Fall zu bringen. Nicht zufällig häuften sich seit Jahresbeginn die Artikel in den Wirtschaftsseiten großer Tageszeitungen. Zunehmend kristallisierte sich das Kampagnenargument heraus: dass für die Erneuerbaren Energien, vor allem die Windkraft, kostspielige Reservekapazitäten ständig im angefeuerten Zustand bereit stehen müssten - sodass dadurch sogar mehr CO₂-Emissionen erzeugt würden als es ohne die Windkraft der Fall wäre. Die EUROSOLAR-Parlamentariergruppe hat - um dieser Kampagne das Wasser abzugraben, bevor sie zur Entfaltung kommt - auf eine unverzügliche Gesetzesnovelle gedrängt - und darauf, dass wiederum die Regierungsfractionen den Entwurf erarbeiteten sollten, statt das der Bundesregierung zu überlassen. Dazu kam es nicht, weil der Umweltminister insistierte, dass sein inzwischen zuständiges Ministerium den Entwurf erarbeiten sollte, und die Regierungsfractionen das letztlich respektierten. Der Entwurf war für März 2003 versprochen worden. Doch dauerte es schließlich bis zum August, bis dieser endgültig vorlag. In der Zwischenzeit lief die Anti-EEG-Kampagne längst auf Hochtouren. Sie erweckte mit zunehmender Resonanz den Eindruck, das einzige Problem der deutschen Stromversorgung sei die Existenz des EEG. Das Wirtschaftsministerium, nun unter Wirtschaftsminister Clement, hatte sich mittlerweile buchstabengetreu die Anti-EEG-Kampagnenargumente zu eigen gemacht und setzte sich im Sommer sogar an die Spitze dieser Bewegung.

Die Stromwirtschaft artikulierte ihre Absicht, für ermüdete Großkraftwerke einen Ersatzbedarf von 40.000 MW neue fossile Großkraftwerke zu bauen - und verlangt dafür von der Bundesregierung "Planungssicherheit". Spätestens seitdem hätten die Alarmglocken klingeln müssen: "Planungssicherheit" ist das Code-Wort dafür, dass diese angeblich unverzichtbaren 40.000 MW jahrzehntelang ausgelastet sein sollen und dafür eine politische Garantie verlangt wird. Doch welche Garantie ist gemeint? Sie ist theoretisch nur auf drei Wegen möglich: Erstens durch eine Wiederherstellung der Gebietsmonopole; doch das scheitert an der EU-Richtlinie. Zweitens durch eine Garantie, dass in den nächsten Jahrzehnten keine wirtschaftlichen Betriebsstörungen durch fossile Energiesteuern hinzukommen; doch eine solche Garantie kann keine Bundesregierung und kein Bundestag geben, weil das ein verfassungswidriges Gesetzgebungsverbot für Jahrzehnte wäre. Also kann mit "Planungssicherheit" nur ein drittes Vorhaben gemeint sein: das EEG zu limitieren, weil ein unbefristeter

kontinuierlicher weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien die neuen Großkraftwerkinvestitionen nicht mehr realisierbar macht!

Das ist der wahre Hintergrund der Anti-EEG-Kampagne: Wir sind mitten im Strukturkonflikt um die künftige Energieversorgung! Das EEG erzwingt die grundlegende Strukturreform der Stromversorgung. Wer diese verhindern will, also die Verstärkung der gegenwärtigen Struktur und der dominanten Rolle der Stromkonzerne will, muss jetzt das EEG ausbremsen. Es geht um die Entscheidung für die kommenden Jahrzehnte. Es geht ums Ganze!

Deshalb war es ein Einschätzungsfehler vieler Befürworter der Erneuerbaren Energien, sich zu sehr in der Sicherheit zu wiegen, dass die früheren Konflikte um das EEG vorbei seien und es aufgrund des Erfolges nicht mehr zu gefährden sei. Deshalb war es auch ein politisches Versäumnis des Umweltministers, dass er mit der Autorität seiner neuen Zuständigkeit der Anti-EEG-Kampagne nicht massiv entgegengetreten ist. Und es war abträglich, dass der Entwurf für die EEG-Novelle nicht bereits im Frühjahr – wie angekündigt und mit den Regierungsfractionen besprochen – vorlag, bevor sich immer mehr gegen das EEG eingeschossen haben.

Hinzu kommt, dass das verspätete Einbringen des Entwurfs es zeitlich nahezu unmöglich macht, die EEG-Novelle zum 1. Januar 2004 in Kraft treten zu lassen. Zu befürchten ist sogar ein mehrmonatiger Stellungskonflikt zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Umweltministerium. Schon haben Banken Kreditzusagen für Investitionen storniert. Tritt die Novelle nicht am 1. Januar in Kraft, droht ein Fadenriss bei der Photovoltaik, für die eine höhere Vergütung vorgesehen ist, um einen Ausgleich für das realisierte 100.000-Dächer-Programm zu schaffen.

Während die Vorstellungen des Wirtschaftsministeriums rundum unakzeptabel sind, hat auch der Entwurf des Umweltministeriums zwei empfindliche Macken, die so nicht stehen bleiben dürfen. Die eine betrifft die Beschränkung des Ausbaus der Windkraft im Binnenland, die zweite die faktische Beendigung des Ausbaus der Kleinwasserkraft. Diese halte ich nicht nur für verfassungswidrig (siehe dazu das EUROSOLAR-Gutachten, dessen Kurzfassung in dieser Ausgabe abgedruckt ist). Auch die naturschutzorientierte Begründung ist nicht haltbar (siehe dazu ein weiteres EUROSOLAR-Gutachten, ebenfalls in dieser Ausgabe).

Was also tun? Ein Aktionsbündnis für Erneuerbare Energien ist entstanden. Am 5. November ist Aktionstag für die Erneuerbaren Energien in Berlin. Es gilt erneut zu erkennen: Der wichtigste Verbündete der Erneuerbaren Energien ist die allgemeine Öffentlichkeit. Deren mehrheitliche Unterstützung kann nur aufrecht erhalten werden, wenn ihr die Desinformationen der Anti-EEG-Kampagne bewusst werden. Und die Regierungsfractionen müssen wieder das EEG-Ruder in die Hand nehmen, wobei sie die meisten Novellierungsvorschläge aus dem Umweltministerium übernehmen können, jedoch keineswegs die genannten Macken. Und wenn es nicht gelingt, die Novelle zum Jahresbeginn in Kraft treten zu lassen, ist ein Vorschaltgesetz für die Photovoltaik und für die kleinen Biomasse-Anlagen unumgänglich.

Die Wende zu Erneuerbaren Energien ist nicht konfliktfrei möglich. Es ist Kampfzeit!

